

ROSENSIEGEL ULRICHS VON LICHTENSTEIN

Von *Hermann Reichert*

Am 4. September 1232 schlossen die Brüder Ulrich und Dietmar von Lichtenstein (aus dem bekannten steirischen Ministerialengeschlecht) einen Vergleich mit dem Kloster St. Lambrecht. Die dort im Archiv heute noch aufbewahrte Originalurkunde ist in mehrfacher Hinsicht interessant (Abb. 1): durch ihren ausgezeichneten Erhaltungszustand, die sorgfältige Schrift, die fünf prächtigen Siegel und den hohen Rang der Vermittlerin, der Herzoginwitwe Theodora. Was Theodora betrifft, so stehen Überlegungen, ihre Vermittlung könnte auf ein besonders enges Verhältnis Ulrichs zum Herzogshaus hinweisen, ohne festen Boden. Daß auf der stark frequentierten Straße durch das Murtal Angehörige der Familie des Landesherrn durchreisten, kam sehr oft vor, und der Brauch, diese bei solchen Gelegenheiten um Schlichtung von Streitfällen zu bitten, ist selbstverständlich¹⁾. Ausführlich erörtert werden muß hingegen das Siegel Ulrichs (Abb. 2): Es ist das älteste erhaltene der Gruppe der „innerösterreichischen Rosensiegel“. Solche treten in den folgenden Jahren in der Steiermark, in Kärnten und in Krain zahlreicher auf; interessant ist, außer daß Ulrich anscheinend als erster ein solches benützte, die Herrscher- oder Herrscherinnenfigur auf der Mittelscheibe.

Alfred Anthony-Siegenfeld stellte schon 1895 alle diese Siegel zusammen²⁾; z. B. von Wülfing von Stubenberg, der in Ulrichs FD (= Frauendienst)³⁾ beim Friesacher Turnier (FD 66, 17 u. ö.) und auf der Venusfahrt (FD 212, 30 u. ö.) auftritt, und für den Ulrich 1247 Bürgschaft leistete⁴⁾; außerdem von den Schärffenbergern, Hollenburgern, Pettauern und anderen. Man kann also davon ausgehen, daß Ulrich eine Siegelmode in der Steiermark, in Kärnten und in Krain begründete. Wo hatten zahlreiche Adelige dieser Länder Gelegenheit, ein Siegel Ulrichs zu sehen? Nach Siegenfelds Meinung natürlich auf dem Brief der Frau Venus, den Ulrich im Frühjahr 1227 in diese Lande sandte. Die auf Siegeln dargestellten Symbole beziehen sich immer auf die Rechtsstellung des Trägers. Konnte sich Ulrich als Herrscher darstellen? Siegenfeld glaubte die Antwort zu wissen: Als weltlicher Herrscher — nein; wohl aber als Frau Venus. Rose und Lilie

1) *BUB* III 112 wird die Bedeutung der Herzoginwitwe als Vermittlerin sicher interpretiert.

2) Alfred Anthony-Siegenfeld *Innerösterreichische Rosensiegel* in *Jb „Adler“* NF 5/6 (1895) 461 ff.

3) Seitenzählung nach Ulrich von Lichtenstein hg. von Karl Lachmann (Berlin 1841).

4) *Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark* = *StUB* III 63, n. 10. Zur Bürgschaft Ulrichs für Wülfing von Stubenberg vgl. Verf. *Vorbilder für Ulrichs von Lichtenstein Friesacher Turnier* in *Die mittelalterliche Literatur in Kärnten, Wissenschaftliches Symposium St. Georgen am Längsee* 8. IX. bis 13. IX. 1980 (im Druck).

seien alte Symbole der Liebe; im Mittelalter primär auf Maria bezogen; doch hier handle es sich sicher um keine Mariendarstellung. Im letzten Punkt ist Siegenfeld recht zu geben. Da seine Abbildung⁵⁾ Einzelheiten schlecht erkennen läßt, untersuchte ich Anfang Oktober 1980 das Original⁶⁾. Auf den hier wiedergegebenen Aufnahmen läßt sich durch Beleuchtung von verschiedenen Seiten erkennen (Abb. 3 bis 6), daß die Figur auf einem Thronessel mit Polster sitzt; dieser und die Fußhaltung (ein Fuß etwas höher) entspricht der aus Byzanz nach Deutschland gedrunenen Mode. Das Gewand fällt in enganliegenden, reichen Falten. Der linke Arm ruht auf der Brust, der rechte scheint unter dem linken und von diesem verdeckt zu denken zu sein. Das Lilienzeppter scheint wegen des reliefartig hervortretenden Körpers hinter der Figur zu enden; vielleicht sollte es zur linken Hand reichen, doch ist auch die Interpretation als Beizeichen möglich. Eine ähnliche Haltung des Szepters begegnet z. B. auf dem Siegel der Herzogin von Cleve (Abb. 7)⁷⁾. Ein Kaiser oder eine Kaiserin würden beide Arme seitlich abwinkeln und außer dem Szepter auch einen Reichsapfel halten (Abb. 8)⁸⁾. Die Kopfbedeckung kann als Herzogshut oder als Damenkrone gedeutet werden, die seitlichen Zacken sind am Original besser erkennbar als auf den Fotografien; vergleichbar ist u. a. die Krone des steirischen Wappentieres auf dem Grazer Siegel von 1262 (Abb. 9)⁹⁾. Nicht ist sie die römische Kaiserkrone, über deren Aussehen wir gut unterrichtet sind (Abb. 10)¹⁰⁾. Daß auch auf den Siegeln die Art der Krone genau angegeben wird, mögen die Siegel des Staufers Friedrich II. als deutscher König (Abb. 11) und als römischer Kaiser (Abb. 8) zeigen¹¹⁾. Das Gesicht unserer Figur ist glatt, sie scheint keinen Bart zu tragen, und seitlich scheinen Spuren eines Gebendes sichtbar zu sein. Diese Einzelheiten und der Gesamteindruck sprechen für eine weibliche Gestalt. Im freien Feld zur linken Seite der Figur (vom Beschauer rechts) befindet sich eine wappenschildähnliche Figur, die leider etwas abgewetzt und an einer Stelle beschädigt ist, so daß eine Deutung unmöglich erscheint. Zwei parallele Linien darauf lassen ein liechtensteinisches Wappen vermuten, doch müßte dieses seitenverkehrt sein — wie es sich auf dem Rosenblatt rechts der Figur findet. Der räumlichen Anordnung innerhalb des Siegels entsprechend würde man am ehesten einen Wappenschild, ein Wappentier oder einen Helm erwarten. Keines dieser Dinge kann erwiesen oder ganz ausgeschlossen werden. Unmöglich erscheint die Deutung als Fackel der Venus analog zur Darstellung Ulrichs in der großen Heidelberger Liederhandschrift (Abb. 12)¹²⁾. Eine strukturell entsprechende Figur auf der linken

⁵⁾ Anthony-Siegenfeld (wie Anm. 2) Tafel II. Diese Abbildung wurde auch ins *BUB* übernommen.

⁶⁾ Dem Archivar des Klosters St. Lambrecht, P. Benedikt Plank, danke ich herzlich für sein Entgegenkommen. Mit seiner Einwilligung machte ich die Aufnahmen für Abb. 1—6. Für kunstgeschichtliche Auskünfte danke ich Dr. Jörg Oberhaider, Wien.

⁷⁾ Wilhelm Ewald *Rheinische Siegel* Bd. 6, Tafel 13, n. 2.

⁸⁾ *Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige* Hg. von Otto Posse (Dresden 1909) Tafel 29, 1.

⁹⁾ *BUB* III 120, n. 116.

¹⁰⁾ Vgl. Percy Ernst Schramm *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* (*Schriften der MGH* 13/2 [Stuttgart 1955]) 569, 581. Zeichnung von Herbert Wellfells.

¹¹⁾ Posse (wie Anm. 8) Tafel 28, 1.

¹²⁾ *Die Minnesinger der manesseschen Handschrift* (Insel-Verlag, o. J.).

Seite findet sich nicht. Für die Deutung des Bildes wesentlich ist, daß für Marienkrönungen typische Elemente, wie der Heiligenschein, der seine Mutter krönende Christus, die typische Marienkrone und die Weltkugel fehlen. Es liegt also mit ziemlicher Sicherheit das Bildnis einer weltlichen Herrscherin vor, und zwar am ehesten im Rang einer Herzogin. Und da ist die Interpretation als verkleideter Ulrich ausgeschlossen, denn auf dem Siegel als wesentlichem Teil eines Rechtsaktes kann der Träger, selbst in der Form einer Verkleidung, nicht Herrschaftszeichen beanspruchen, die ihm nicht zukommen. Wieso konnte sich nun Ulrich das Recht herausnehmen, Herrschaftszeichen in sein Siegel aufzunehmen, die ihm persönlich nicht zustanden? Wohl nur dadurch, daß ihm von seinem Lehensherrn zugestanden wurde, dessen Insignien verkleinert oder ausschnittsweise zu übernehmen. Ulrichs Lehensherren, Leopold VI. und Friedrich II. führten Reitersiegel. Ein Fall von Verleihung des vergleichbaren Rechts, das Landeswappen im Siegel zu führen, ist für Angehörige einer steirischen Ministerialenfamilie gesichert: Herrand von Wildon der Ältere führte von ca. 1200 bis zu seinem Tod (ca. 1220) das Siegel (Abb. 13)¹³⁾, das über dem Familienwappen — drei herzförmige Seerosenblätter — den steirischen Panther zeigt, und zwar in einer Gestalt, die der des Rosses auf den herzoglichen Reitersiegeln sehr ähnlich ist — das könnte freilich mangelnde zeichnerische Fähigkeit zur Ursache haben. Von seinen Söhnen scheint Ulrich dieses Recht nicht besessen zu haben, wie sein Siegel von 1223 zeigt (Abb. 14)¹⁴⁾. Der andere Sohn, Liutold, führte das Reitersiegel nur 1225 in seiner Funktion als Marschall der Steiermark (Abb. 15)¹⁵⁾.

Thronsigel sind aber der Normalfall bei den Gattinnen der Herzöge; ein solches ist auch das der Theodora auf unserer Urkunde (Abb. 16)¹⁶⁾. Theodora führt jedoch nicht die Lilie im Siegel, wie ihre Tochter Margarete, der das Lilienszepter als gekrönter Römischer Königin zustand (Abb. 17)¹⁷⁾, die allerdings zur fraglichen Zeit noch lange nicht Landesherrin der Steiermark war, oder wie Theodoras Schwiegertochter Agnes, Gattin Herzog Friedrichs II., Tochter des Otto, Herzog von Andechs-Meranien und Pfalzgraf von Burgund, und der Beatrix von Staufen, einer Enkelin Barbarossas. Das Standsiegel der Agnes (Abb. 18)¹⁸⁾ von 1238 zeigt vom Beschauer links des Kopfes eine (stark beschädigte) Lilie, rechts eine kleine fünfblättrige Rose. Auf ihren Thronsigeln (Abb. 19 und 20)¹⁹⁾ hält sie eine Lilie in der Hand. Dabei ist zu beachten, daß das erste Thronsigel älter als das Standsiegel sein könnte²⁰⁾, das Agnes möglicherweise während ihres vielleicht nicht freiwilligen, sicher aber gegen den Willen des Herzogs erfolgten Aufenthaltes in Aquileia anfertigen ließ und dort 1238 benutzte. Dann wäre es nur Zufall, daß das erste Thronsigel erst später belegt ist. Die kleine fünfblättrige Rose auf dem Standsiegel kann nicht erst durch Agnes als Herzogin der Steiermark

¹³⁾ BUB III 106, n. 103.

¹⁴⁾ F. K. H o h e n l o h e - W a l d e n b u r g *Spragistische Aphorismen* (Heilbronn 1882) n. 53.

¹⁵⁾ Wie Anm. 14, n. 60.

¹⁶⁾ Hier nach einer Urkunde von 1226 (BUB III 68, n. 67).

¹⁷⁾ BUB III 72, n. 71. Hier nach einem Abguß des Siegels der Urkunde vom 13. Oktober 1246 im Institut für österreichische Geschichtsforschung.

¹⁸⁾ BUB III 69, n. 68.

¹⁹⁾ H o h e n l o h e (wie Anm. 14) n. 255; BUB III 71, n. 70.

²⁰⁾ Vgl. BUB III 70.

eingeführt worden sein; wenn es überhaupt Zusammenhänge gibt, sind sie umgekehrt, denn schon 1229 führte Reinbert von Mureck kleine Rosen als Beizeichen in seinem Siegel (Abb. 21)²¹⁾, allerdings mit sieben Blättern, während die heraldische Rose sonst fünf besitzt. Ulrich schildert silberne Rosen auf scharlachrotem Grund auf der Decke seines Pferdes schon anlässlich des Korneuburger Turniers nach der Venusfahrt, Pfingsten 1227^{21a)}; die Pferddecke wird dabei mit den anderen Standeszeichen Fahne, Helm und Schild beschrieben. Agnes wurde aber erst 1230 Landesherrin, als nach dem Tode Leopolds VI. Friedrich diesem in der Herzogswürde nachfolgte. Die Rose kann also nicht von ihr kommen. Dagegen halte ich die Lilie in ihrem Siegel für ein wichtiges Argument zugunsten von Agnes und gegen Theodora; daneben die Kopfbedeckung: Theodora trägt auf ihrem Siegel eine Art Haube.

Wenn wir davon ausgehen, daß Agnes als Landesherrin Ulrich das Recht einräumte, auf dem Mittelschild seines Siegels ein verkleinertes Abbild einer ihr zustehenden Darstellung anzubringen, besitzen wir den Schlüssel zur Lösung eines Problems: Auf dem späteren Typar Ulrichs, dessen Verwendung von 1241 bis 1259 bezeugt ist, wurde diese Mittelfigur durch eine einfache fünfblättrige Rose ersetzt. Nachdem Ulrichs politische Karriere damals ihrem Höhepunkt zustrebte, kann er nicht eines verliehenen Rechtes verlustig gegangen sein. Auf eine Ehre zu verzichten, deren er durch Theodora teilhaftig geworden war, gab es keinen Anlaß. Anders hingegen steht die Sache mit Agnes: Zum Zeitpunkt des frühesten Beleges von Ulrichs zweitem Siegel, 1241, hatte sich Herzog Friedrich bereits um die Trennung seiner Ehe bemüht²²⁾. Er hatte sich 1229 von seiner ersten Frau, einer byzantinischen Prinzessin, wegen Kinderlosigkeit scheiden lassen und Agnes geheiratet, ungeduldig die Geburt eines Erben erwartend. Da diese nie eintrat, scheinen die Zeitgenossen Friedrich Homosexualität zugeschrieben zu haben, auf die in den Annalen mehrfach angespielt wird²³⁾. Im Jahre 1236 kam es zu einer vierjährigen Trennung, deren Ursache wir nicht genau kennen. Hermann von Altaich berichtet in seinen Annalen²⁴⁾ zu 1236, daß Friedrich *Agnetem uxorem suam, filiam Ottonis ducis Meraniae, tamquam cognatam repudiavit*. Wenn auch bezüglich der Scheidung die Jahreszahl sicher falsch ist, so hat die zur Scheidung führende Entwicklung spätestens damals begonnen. Als Kaiser Friedrich II. mit zahlreichen Anhängern, darunter dem Onkel der Agnes, Patriarch Berthold von Aquileia, 1236 in die Steiermark einfiel, floh Herzog Friedrich nach Wiener Neustadt; der Kaiser *subjugavit castra valde munita, multaque confregit, et uxorem ducis abstulit, quod ei maximum dedecus*

21) BUB III 114, n. 110.

21a) Auf einer elfenbeinernen Spiegelkapsel aus dem 13. Jh. im Kloster Rein bei Graz befindet sich eine Darstellung des „Sturmes auf die Minneburg“. Dort tragen die Minneritter ebenfalls Röschen auf den Pferddecken. Über eine dramatische Darstellung der Erstürmung der Minneburg anlässlich eines Festes in Treviso im Jahre 1214, die Ulrich zum Vorbild für seine Verkleidung gedient haben könnte, vgl. Verf. *Vorbilder* (wie Anm. 4). Eine Abbildung der Reiner Spiegelkapsel bei Alwin Schulz *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger* (21889, ND Osnabrück 1965) 577.

22) Vgl. Karl Lechner *Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976 bis 1246* (Wien 1976) 292.

23) Cont. Sanc. sec. ad a. 1244 (MGH SS IX pag. 640 f.).

24) MGH SS XVII pag. 392.

*fuit*²⁵⁾. Manche Historiker haben das Brechen der stark befestigten Burgen und den Raub der Herzogin ursächlich verbinden wollen, indem sie annahmen, die Herzogin hätte eine solche Burg — die am stärksten befestigte war die Riegersburg — gegen die Leute ihres Onkels verteidigt und sei in deren Hände gefallen²⁶⁾. Doch davon ist in der Quelle nicht die Rede; der Nachsatz, daß ihm das sehr zur Schmach gereichte, gibt weniger Sinn, wenn man eine tapfere Herzogin nach heldenhafter Gegenwehr in die Gewalt des Feindes fallen läßt, als wenn sie ihr Onkel gegen den *semper bellicosus* in Schutz nehmen mußte, der mit zärtlicher Liebe an seinen Lustknaben hing²⁷⁾. Daß Bertold von Aquileia seiner Nichte nicht feindlich gesinnt war, können wir annehmen, da er 1238 dem neu gegründeten Nonnenkloster Michelstetten in Krain eine Urkunde ausstelle *in nomine dilectae nostrae neptis Agnetis, ducissae Austriae et filiae ejusdam Ottonis illustris ducis Meraniae*²⁸⁾. Diese Urkunde hat Agnes mitbesiegelt, und zwar mit dem oben erwähnten Standsiegel. Also hat sie anscheinend die Jahre 1236 bis 1240 in der Obhut ihres Onkels verbracht. Nach der Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser, 1240, wurde sie ihrem Gatten wieder zugeführt, und die Salzburger Annalen berichten: *Dux Austriae presentibus patriarcha Aquileigensi, archiepiscopo Salzburgensi, Pataviensi et Sekowiensi episcopis coniugem suam cum magno recepit tripudio*²⁹⁾. Daß diese Versöhnung und das *magnum tripudium* (Fest' oder 'Freude'; Grundbedeutung: 'Dreischritt-Tanz') nur diplomatischen Charakter waren, ersehen wir daraus, daß die Scheidung — nach communis opinio — schon ein Jahr später eingeleitet wurde. Denn seinen Abschluß fand der Scheidungsprozeß Ende Juni 1243, nur zwei Wochen nach dem Amtsantritt von Papst Innozenz IV., weshalb die Historiker annehmen, das Scheidungsgesuch müsse bereits unter Gregor IX. in Rom eingelangt sein, der 1241 verstarb (von 1241 bis 1243 herrschte Sedisvakanz). Vom Erzbischof von Salzburg und von den Bischöfen von Passau, Seckau und Lavant wurde in Friesach das Scheidungsurteil gefällt³⁰⁾. Agnes legte Berufung ein, die aber nichts nützte, denn Papst Innozenz IV. erteilte Friedrich die Dispens zu einer dritten Ehe, und zwar mit Elisabeth von Bayern. Wegen Feindseligkeiten zwischen Friedrich und dem Bayernherzog wurde dieses Verlöbniß allerdings wieder gelöst. Eine Friesacher Urkunde Friedrichs vom 29. Juni 1243³¹⁾, die einen Vertrag mit dem Erzbischof von Salzburg enthält und auf der die übrigen von den Annalen als Mitglieder des Scheidungstribunals genannten Bischöfe als Zeugen auftreten, hilft uns das Ereignis genau zu datieren, und die zahlreichen weiteren Zeugennamen geben einen guten Überblick über die Anwesenden. Auffällig ist, daß Ulrich von Lichtenstein nicht genannt wird, der, wenn wichtige Ereignisse in Friesach stattfanden, sehr oft als Zeuge auftrat. Freilich wissen wir nicht, ob ihn ein Zufall abhielt oder das Faktum eines Prozesses gegen eine Dame. Agnes ging erst nach dem Tode Friedrichs, 1248, eine weitere Ehe ein, und zwar mit Herzog Ulrich von Kärnten.

25) Wie Anm. 23, pag. 639.

26) Vgl. Georg Juritsch *Geschichte der Babenberger und ihrer Länder* (Innsbruck 1894) 563.

27) Wie Anm. 23, pag. 641.

28) Urkunde vom 11. Dezember 1238 (*BUB* II 176, n. 335).

29) Ann. S. Rudb. Sal. (*MGH SS IX* pag. 787).

30) Ebenda pag. 788.

31) *BUB* II 266 f., n. 418.

Da weder die Trennung von 1236 bis 1240 noch das Scheidungsbegehren von vermutlich 1241 aus heiterem Himmel gekommen sein werden, sind die ersten Zerwürfnisse zwischen Friedrich und Agnes sicher noch früher anzusetzen. Auf die Frage, warum Ulrich in dem ab 1241 belegten Typar das Bild der Landesherren nicht mehr führte, auf dem von 1232 hingegen schon, scheinen die vorgeführten Fakten eine deutliche Antwort zu geben. Schade, daß aus den Jahren 1233 bis 1240 kein einziges Siegel Ulrichs erhalten ist; es könnte manche Ungewißheit lösen helfen.

Die Frage, wie Ulrich überhaupt dazu kam, das Bild der Agnes führen zu dürfen, ist mindestens ebenso ausführlich zu erörtern wie die des Verzichtes. Die Babenbergerherzoginnen hatten zwar immer eine bedeutende Stellung und die Verleihung eines solchen Rechtes durch sie war zweifelsohne möglich; im Normalfall wandte man sich aber doch an den Landesherrn. Also muß zwischen Ulrich und Agnes ein engeres Verhältnis bestanden haben als zwischen ihm und Friedrich. Ihren Onkel, Markgraf Heinrich von Istrien, den Bruder des genannten Patriarchen Bertold von Aquileia, hat Ulrich von Jugend auf verehrt. Wahrscheinlich lobt Ulrich Heinrich von Istrien FD 8, 18 ff. und berichtet dort, im Alter von 15 Jahren in dessen Dienste getreten zu sein. Hier ist einiges bezüglich der historischen Grundlagen zu klären. Zuerst zu den Altersangaben Ulrichs: Hier hat es vor allem sprachliche Mißverständnisse gegeben. Das Mittelhochdeutsche nennt bei nicht ganzen Zahlen die nächsthöhere; ein Rest dieser Ausdrucksweise im Neuhochdeutschen ist „anderthalb“ — „das andere (zweite) halb“ statt „eineinhalb“, während es für Mittelhochdeutsch „dritthalp“ (zweieinhalb) usw. kein nhd. Pendant gibt. „Unz in daz zwelfte jâr“ (FD 4, 6) heißt analog ‚bis in das zwölfte Lebensjahr hinein‘, also bis nach dem 11. Geburtstag. Dann war Ulrich an einem nicht genannten Fürstenhof, an dem er seine spätere Herrin kennenlernte, „vil nâch unz in daz fünfte jâr“, ‚beinahe in das fünfte Jahr hinein‘, also nicht ganz vier Jahre; das heißt, er war 15 Jahre alt, als er den Hof, an dem seine Herrin weilte, verließ und in die Dienste des Markgrafen Heinrich trat. Vier weitere Jahre waren vergangen, als Ulrichs Vater starb (FD 10, 1) — Ulrich war also 19 Jahre alt —; drei weitere Jahre zog er als „kneht“ (FD 10, 31) umher, ehe er 1222 den Ritterschlag erhielt³²⁾. Das heißt, nach den Angaben im FD kann als Geburtsjahr Ulrichs 1200 angesetzt werden, eventuell mit ein paar Monaten Rundungstoleranz vor- oder nachher.

Das aus dem FD errechnete Geburtsjahr des Helden paßt sehr wohl zu dem, was wir als ungefähre Zeit der Geburt Ulrichs vermuten können: Für den Historiker wird Ulrich erstmals 1227 als Zeuge auf Urkunden faßbar^{32a)}, das ist nach dem FD im Alter von 27 Jahren. Sehen wir uns nach einer rangmäßig vergleichbaren Persönlichkeit um: die Wildonier sind zwar durch das Marschallamt Herrands des Älteren (s. o.) als die bedeutendere Familie erwiesen, doch immerhin vergleichbar. Durch den frühen Tod der Frau Herrands des Älteren (1189 oder kurz davor), der mindestens drei Söhne besaß, ist die Geburt des ältesten Sohnes, Hertnits von Wildon, jedenfalls vor 1186, wahrscheinlich Anfang der Achtziger-

³²⁾ Vgl. Verf. *Vorbilder* (wie Anm. 4).

^{32a)} Franz Viktor Spechtler *Probleme um Ulrich von Liechtenstein in Österreichische Literatur zur Zeit der Babenberger* (*Wiener Arbeiten zur germ. Altertumskunde und Philologie* 10 [Wien 1967]) 222.

jahre, anzusetzen. Dieser tritt erstmals 1208 als Zeuge auf einer Urkunde in Erscheinung, also mindestens 22 Jahre alt, wahrscheinlich um ein paar Jahre älter ^{32b}). Wenn der Held des FD zum Zeitpunkt der ersten Urkunde Ulrichs 27 Jahre alt ist, widerspricht dies nicht einer autobiographischen Deutung des FD. Der Eintritt in den Dienst Markgraf Heinrichs erfolgte demnach wahrscheinlich 1215.

Ebenfalls leicht auszuräumen ist ein Mißverständnis, das das Todesdatum von Ulrichs Vater betrifft. Nach dem FD wäre es 1219. Spechtler will den fiktiven Charakter anscheinend so objektiver Daten dadurch beweisen, daß Ulrichs Vater „nach einer bisher unbeachteten Urkunde noch 1220 urkundet“ ³³). Wahr ist, daß Dietmar von Lichtenstein auf einer vermutlich 1220 ausgefertigten Urkunde Leopolds VI. als Zeuge auftritt. Spechtler erwähnt dabei nicht, daß im von ihm selbst zitierten BUB 1220 deutlich als Konjektur, und zwar für das Datum der Ausfertigung gekennzeichnet ist. Dort steht im Text: *Acta sunt hec anno domini MCCX in foro meo Wienne*, und dazu findet sich folgende Anmerkung der Herausgeber: „Auf das Zahlzeichen X folgt in A [Original] ein deutlich als ausgespart erkennbarer Raum für zwei Zahlzeichen ... Anscheinend sollte die Urkunde rückdatiert werden, wobei Platz für die Einer der Jahreszahl freigelassen wurde Die Urkunde Heinrichs von Mödling, Gumpoldskirchen den 10. Juli 1220, [weist] gleiche Schrift und (sonst ungewöhnliche) Farbzusammenstellung der Siegelschnüre auf.“ ³⁴). Das heißt also, die Ausfertigung dieser Urkunde kann auf Grund der Siegelschnur für 1220 vermutet werden, sie bezog sich aber auf einen schon früher, in den Zehnerjahren, geschlossenen Vertrag oder sollte wenigstens diesen Anschein erwecken. Daß seit Zahn ³⁵) angenommen wird, daß die letzte datierbare Urkunde von Ulrichs Vater aus dem Jahre 1218 stammt, rührt daher nicht von einer Nichtbeachtung der Urkunde BUB Nr. 223, sondern von der Beachtung der von Spechtler nicht erwähnten Datierungsprobleme derselben.

Wenn das „Ich“, das den Frauendienst erzählt, seinen Vater 1219 sterben läßt, sehe ich darin den Beweis, daß sich wichtige Stationen dieses „Ich“ mit der Biographie des Autors, Ulrich von Lichtenstein, decken. Der solchen Zügen eines Werkes von rechts wegen zukommende Ausdruck ist ‚autobiographisch‘. Dieser Beweis wird erst durch den Hinweis auf den Tod des Vaters erbracht, noch nicht durch die Historizität des Festes in Wien anlässlich der Hochzeit einer Tochter Leopolds VI. (die ebenfalls Agnes hieß, 1222 den Herzog von Sachsen heiratete und schon wenige Jahre nach der Hochzeit verstarb) ^{35a}), auf dem Ulrich den Ritterschlag erhalten haben will (FD 11 ff.), (und wohl auch erhalten hat; die Angaben im FD stimmen nämlich auch hier sehr gut zur Realität: Friedrichs des Streitbaren Schwertleite erfolgte 1232, als er vermutlich 21 Jahre alt war ^{35b}), Ulrichs Ritterschlag mit 22 Jahren entspricht daher unserer Erwartung).

^{32b}) Vgl. Verf. *Vorbilder* (wie Anm. 4).

³³) Franz Viktor Spechtler *Untersuchungen zu Ulrich von Lichtenstein* (maschinschriftl. Habil. Salzburg 1974) 395.

³⁴) BUB II 25 f., 223.

³⁵) StUB II n. 158.

^{35a}) Ann. Gotwic. ad a. 1226 (MGH SS IX pag. 603).

^{35b}) Juritsch (wie Anm. 26) 528.

Gleiches gilt für die Erzählung vom Tod Friedrichs des Streitbaren (FD 526 ff.), da diese Passagen zwar historisch, doch nicht unbedingt autobiographisch sein müßten.

Doch zurück zu der Frage, ob Ulrich vor dem Tod seines Vaters Knappe Heinrichs von Istrien, des Onkels der uns interessierenden Agnes, gewesen ist. In der einzigen Handschrift des FD steht (FD 8, 18 ff.):

„der hiez der margrâve Heïnrîch:
von Oesterrîch was er genant,
von seinen tugenden wît erkant.“

Zu dieser Zeit gab es keinen Markgrafen Heinrich von Österreich. Herzog Heinrich von Mödling erscheint in den Urkunden mit folgenden Titeln: In einem Diplom König Heinrichs VI. von 1191 *Heinricus dux Austriae*, im Kloster St. Emmeram in Regensburg, dessen Vogt er war, als *junior Heinricus dux Austriae*. In einer der beiden von ihm selbst ausgestellten erhaltenen Urkunden findet sich kein Titel, in der anderen *ego dux Heinricus de Medelich*. Nie begegnet ein anderer Titel für diesen Mann. Herzog Heinrich von Mödling mußte daher mit einem falschen, zu niedrigen Titel angesprochen worden sein. Die eigentlich logische Vorgangsweise Lachmanns, dem (österreichischen) Schreiber eine Unkenntnis Istriens und damit einen Fehler Ysterich Oesterrich eher zuzutrauen als Ulrich einen Fauxpas, sucht Spechtler als „nicht gerechtfertigt“ zu erklären, weil im BUB die Schreibung „Ysterrich für Istrien nicht belegt ist“³⁶). Die Einsicht in die Logik seiner Kritik an Lachmann fehlt mir hier völlig, denn auch Spechtler nimmt ja an, daß Ulrich mit „Heïnrîch von Ysterîch“, wie ab dem zweiten Beleg (FD 62, 16) in der Handschrift immer zu lesen ist, Heinrich von Istrien meint. Die Fragestellung könnte nur sein, ob es wahrscheinlich ist, daß der Abschreiber bei der ersten Nennung ein ‚Ysterîch‘ der Vorlage zu ‚Oesterrîch‘ machte, ab der zweiten Nennung aber immer korrekt abschrieb. Eine solche Annahme scheint mir grundsätzlich erlaubt zu sein, noch dazu, wo erst von der zweiten Stelle an der Markgraf (Heinrich) von „Ysterîch“ und der „fürst“ (Herzog Leopold) „von Oesterrîch“ in Opposition (sprachliche, nicht politische) zueinander treten. FD 8, 18 ist für einen Schreiber, der Istrien nicht kennt, und das ist wohl eine sehr wahrscheinliche Annahme, die Versuchung, in „Oesterrîch“ zu verbessern, sehr groß. FD 62, 16 werden beide Herren im Abstand von nur acht Zeilen genannt; ab hier ist die Sachlage eindeutig und es gibt auch nur mehr einen „Heïnrîch von Ysterîch“. Nehmen wir, solange die Historiker kein Material für ein Markgrafentum Heinrichs von Mödling vorlegen, Lachmanns Konjektur als sicher an. Dann berichtet Ulrich (FD 8, 18 ff.), von 1215 bis 1219 im Dienst Heinrichs von Istrien gestanden zu sein. Hätte er das wirklich können? Im Jahre 1208 hatte Pfalzgraf Otto von Wittelsbach König Philipp von Schwaben ermordet. Unter den Verschwörern wurde — zu recht oder zu unrecht — Heinrich von Istrien genannt; dafür wurde er auf dem Hoftag zu Augsburg (Anfang 1209) geächtet und seiner Lehen und der Einkünfte seiner Eigengüter für verlustig erklärt, *sine spe recuperationis*³⁷). Was jedoch nicht erfolgte, war der Ausspruch einer Aber-Acht nach Jahr und Tag, durch die eine Ächtung erst

³⁶) Spechtler (wie Anm. 33) 278.

³⁷) Ottonis Frisingensis cont. Sanbl. (MGH SS XX pag. 332).

unwiderruflich geworden wäre. Die Markgrafschaft wurde von Kaiser Otto IV. zunächst Herzog Ludwig von Bayern übertragen. Der damalige Patriarch von Aquileia, Wolfger, erhob jedoch dagegen mit Erfolg Einspruch, und das Patriarchat Aquileia erhielt die Lehen von Istrien und Krain zur Verwaltung³⁸⁾. Eine Konfiskation von Heinrichs Eigengütern ist nie erfolgt. Nach der Ächtung zog Heinrich nach Rom und verließ anschließend das Reich, um am Hof seines Schwagers, des Ungarnkönigs, Schutz zu suchen. Doch schon 1211 urkundete er in Graz, weil einer seiner Ministerialen ein Gut an den Bischof von Gurk verkaufte³⁹⁾. Ab 1212 finden wir ihn immer wieder auf Urkunden Herzog Leopolds VI. von Österreich als Zeugen. Mit diesem war Heinrich anscheinend persönlich eng befreundet. Die tatsächliche politische Macht Heinrichs spricht aus einem Beistandsvertrag seines nach dem Tod Wolfgers (1218) zum Patriarchen gewählten Bruders Berthold mit einer Reihe von Paduaner Bürgern: Die Genannten brauchen dem Patriarchen nicht beizustehen, wenn dieser *violentiam et manifestam injuriam intulerit d(omino) duci Austriae, vel d(omino) Henrico marchioni fratri eiusdem patriarchae seu Maynardo majori aut Maynardo juniore comitibus Goritiae, nec non episcopo Concordiensi, abbati Sextensi, aut ministerialibus ecclesiae Aequileiensis*. Wenn aber einer der Genannten den Patriarchen angriffe, hätten sie ihm beizustehen⁴⁰⁾. Die Nennung Heinrichs in dieser Urkunde an zweiter Stelle, nur nach dem Herzog und noch vor den Görzer Grafen, zeigt uns seine Stellung innerhalb der Hierarchie deutlicher als theoretische Überlegungen, wann die Acht offiziell aufgehoben worden sein könnte. Auf jeden Fall hätte er die ganzen Jahre hindurch einen jungen Mann als Knappen bei sich haben können. Genau so wichtig für den Nachweis von Bindungen Ulrichs an die Familie der Agnes von Meran wie die Diskussion seiner Knappenschaft ist der Hinweis auf das Friesacher Turnier von 1224. Dort zeigt Ulrich seine Verehrung für Heinrich von Istrien unmißverständlich; Heinrich erhält die Epitheta „hōch gelobt“ (FD 62,16), „wol gemuot“ (75, 18), „wert“ (77,31), „der het vor schanden sich behuot“ (65, 81; 80, 31), „hōch gelobt“ (87, 28) und rangiert damit deutlich vor seinem Gegner, Herzog Bernhard von Kärnten; sogar von dem von Ulrich ebenfalls geschätzten Meinhard von Görz, wie mehrere Stellen zeigen, z. B. FD 88, 11:

„Hurtâ hurtâ wie ritterlîch
dô punirt der von Ysterîch,
und ouch von Görze grâf Meinhart!“

Außerdem nennt Ulrich neben Heinrich von Istrien noch zwei weitere Onkel der Agnes unter den Gästen des Friesacher Turniers, nämlich Bischof Ekbert von Bamberg und Patriarch Berthold von Aquileia, der (FD 77, 26) durch seinen Ausspruch „diu kost ist hie ze starc“ humorvoll als Feind der Kärntner Küche charakterisiert wird. Ein gutes Verhältnis zur Familie der Agnes von Meran kann also ohne weiteres aus dem FD schon für die Zeit herausgelesen werden, bevor sie zur Herzogin der Steiermark geworden war. Für den Sphragistiker hat damit der Mittelschild des Siegels eine, wie ich hoffe, befriedigende Deutung gefunden.

³⁸⁾ Vgl. J. F. B. M. de Rubeis (= De Rossi) *Monumenta ecclesiae Aquileiensis* (Straßburg 1740) Sp. 658—665.

³⁹⁾ Edmund Oefele *Geschichte der Grafen von Andechs* (Innsbruck 1877) 201, n. 632.

⁴⁰⁾ Joseph Bianchi *Documenta Historiae Forojuliensis saeculi XIII summatim regesta in AÖG 21* (1859) 191 f.

Für den Literaturhistoriker wird die Sache hier aber erst wirklich interessant. Doch wenden wir uns zuerst noch der sphragistischen Interpretation der Rosenblätter zu: Die fünfblättrige heraldische Rose kann ein Symbol der Gerichtsbarkeit sein. Im späteren 13. Jh. tritt sie in dieser Funktion auf Siegeln von Schöffen auf. Diese zunächst erstaunliche Bedeutung ist aus der Fünfblättrigkeit der Heckenrose abzuleiten, über deren Blattspitzen ein Pentagramma gelegt werden kann. Nach Aristoteles' Fünf-Elemente-Theorie ist die Fünfzahl Symbol der Wiederholung immer gleicher Zeitabschnitte und daher Symbol der Ewigkeit. Daher ist auch die Aufstellung der Märtyrer in Form einer Rose in Dantes „Göttlicher Komödie“ zu verstehen; doch tritt dort zum Symbolwert „Ewigkeit“ noch der für „Göttliche Liebe“ hinzu. Im Pentagramm liegt auch der Sinn des Nicht-aus-sich-Hinausgehens, also der Verschwiegenheit; in dieser Bedeutung findet sich die Rose auf Beichtstühlen. Im Christentum wird die Rose sowohl als Symbol für Christus als auch für Maria verwendet; im Mittelalter fast durchwegs für Maria, die „Rose unter den Dornen“. Daneben begegnet aber sehr häufig eine weltliche Form, in der die Rose nicht Sinnbild Mariens oder der Braut Christi, sondern der Geliebten ist. Im Rosenroman des Guillaume de Lorris ist die Rose Allegorie für die Geliebte; im Rosenroman des Jehan Renart weiß der verleumderische Seneschall, daß die — in Wirklichkeit unschuldige — Geliebte des Kaisers ein rosenförmiges Muttermal am Oberschenkel trägt. Die Symbolbedeutung dieser Rose wird im Roman nicht näher ausgeführt. Der Familienname der Rosenberger ist sicher nicht direkt von einem Rosensymbol abzuleiten, sondern von einer geographischen Bezeichnung; „Rosenberge“ als Orte von Marienkapellen (wohl mit Gnadenbild „Maria im Rosenhag“?) gibt es spätestens seit dem 12. Jahrhundert⁴¹). Wenn ich unter dieser Fülle von möglichen Symbolbezügen der Rose, was Ulrich betrifft, die des Geheimnisvollen und der Liebe in den Vordergrund rücken möchte und auch die herzförmige Stilisierung des Seerosenblattes (oder des Lindenblattes; von manchen Sphragistikern werden Blätter dieser Form auch so gedeutet⁴²) im Wappen der Wildonier in Zusammenhang mit dem Minnesang zu stellen geneigt bin, kann ich mich nicht nur auf den FD stützen, sondern auch eine sphragistische Parallele anbieten (Abb. 22)⁴³). Dieses Siegel Ulrichs von Mosen, eines bayrischen Ritters, von 1239, also sieben Jahre nach Ulrichs erstem Rosensiegel, verbalisiert mit seiner Inschrift *amor ave*, was die anderen durch Bilder ausdrückten. Wenn wir Siegel, auf denen die Rose als Familienwappen auftritt, wie die Lippe'sche Rose⁴⁴), und die — außerdem erst später belegten — Siegel von Schöffen ausklammern, weil die Rose auf ihnen deutlich nur Rechtssymbol ist, so steht die innerösterreichische Rosensiegelmode, die anscheinend von Ulrich begründet wurde, ohne direkte Vorbilder da. Das heißt, neu ist nicht das Vorkommen von Rosen auf Siegeln an sich, auch nicht die Symbolbedeutung der Rose schlechthin oder die der fünfblättrigen im besonderen, sondern die Verbindung der Funktionen, vielleicht auch in Anlehnung an den Zeit-

⁴¹) Vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche* Bd. 9 (21964) Sp. 45.

⁴²) Vgl. *Corpus Sigillorum Nederlandicorum: De nedelandsche zegels tot 1300* ('s Gravenhage 1937 ff.) zu n. 1111; Hohenlohe (wie Anm. 14) 17 bezüglich der Wildonier: Linden- oder Seerosenblätter.

⁴³) Hohenlohe (wie Anm. 14) n. 38.

⁴⁴) Vgl. das Siegel von Lippstadt 1231 (*Westfälische Siegel* Tafel 68, n. 4).

geschmack, der sich in der herzförmigen Stilisierung der Linden- oder Seerosenblätter durch die Wildonier zeigt.

Nun scheint das Siegel hinreichend interpretiert; versuchen wir die Ergebnisse für die Ulrich-Forschung fruchtbar zu machen: Ulrich ist im Dienste der Frauen so sagt er (FD 592, 4)

„drî unde drîzic jâr
ritter ritterlîch gewesen“,

davon im Dienst der ersten Herrin „driu und zehen jâr“ (so im Leich, FD 424, 15). Der Bezug der Zeitangabe „13 Jahre“ auf den Ritterschlag ist Interpretation; doch scheint mir, die einzig sinnvolle und naheliegende — nicht nur als Analogieschluß zu den auf den Ritterschlag bezogenen Zeitangaben am Schluß des FD und des Frauenbuches, sondern auch von der Jugendbiographie her: Kennengelernt hat Ulrich seine Herrin 1211, dieser Bezugspunkt ist also unmöglich. Den Entschluß, er möchte „ir ze dienest immer leben“ (FD 5, 16) faßte er spätestens 1215, als er den Hof, an dem sie lebte, verließ, und Knappe des Markgrafen Heinrich wurde. Auch das wäre immer noch drei Jahre zu früh für die frühestmögliche Datierung des Leichs. Denn wenn man annimmt, daß Ulrich bei der Schilderung der Jahre nach der Venusfahrt keinen einzigen Sommer-Winter-Wechsel übergangen hat, käme man auf 1231 für das Ende des ersten Dienstes und damit auch für die Entstehung des Leichs. Zu 1218 erwähnt er aber gar keine Änderung in den Beziehungen zu seiner Dame; dieses Jahr fällt mitten in die Zeit seines Dienstes bei Markgraf Heinrich, während der er sie ja nicht sah. Der Ritterschlag von 1222 bringt aber sehr wohl eine Wende: Ulrich erfährt durch einen Freund, daß seine Dame froh war, ihn auf dem Fest zu sehen, und er denkt (FD 12, 16):

„waz ob si dich mit willen wil ze ritter hân?“

Die Voraussetzung für einen Dienst, das beiderseitige Verhältnis, ist erst von hier an gegeben, und daher datiert Ulrich von diesem entscheidenden Punkt aus. Wir werden daher den Leich und damit das Ende des ersten Dienstes für 1235 ansetzen. Damit scheint mir auch eine Entscheidung der Frage getroffen, ob Ulrich prinzipiell kein Jahr in seiner Erzählung auslassen wollte. Überprüfen wir diese Annahme an seiner sonstigen Vorgangsweise im FD: In seiner bewegtesten Zeit, vom Ritterschlag bis zur Venusfahrt, weiß er tatsächlich zu jedem Jahr einiges zu berichten. Das erkennen wir daran, daß Ulrich die Venusfahrt am Tag nach St. Georg, also am 25. April, begann und alle Tage der Fahrt genau durchzählt. Nach diesen Angaben kann man errechnen, daß der Auszug von Wien nach Klosterneuburg am 30. Mai erfolgte. Ulrich nennt diesen Tag einen Sonntag. Der 30. Mai 1227 war tatsächlich ein Sonntag, und zwar der Pfingstsonntag. Im nächsten Jahr, 1228, wäre der 30. Mai ein Dienstag gewesen⁴⁵). Doch ab 1227

⁴⁵) Karl Knorr *Über Ulrich von Liechtenstein (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germ. Völker* 9 [Straßburg 1875]) 7. Nicht nur das Datum der Venusfahrt stimmt mit der Realität überein; auch Details wie die Abwesenheit des Herzogs von Wien — Leopold weilte zur Zeit, als Ulrich durch Wien zog in Passau (*BUB II* 91, n. 262 [Passau, 25. Mai 1227]) — oder der Homosexualitätsvorwurf an Hadmar von Kuenring, der doch nicht frei erfunden sein kann, erwecken den Eindruck der Realitätsbezogenheit. Über die Beschuldigung des Kuenringers vgl. Manfred Zips *Frauendienst als ritterliche Weltbewältigung in Festgabe für Otto Höfler zum 75. Geburtstag (Philologica Germanica* 5 [Wien 1976]) 757.

ist der Sommer-Winter-Wechsel sicher lückenhaft. Meine Gründe für diese Annahme: Das Ausmaß der fehlenden Jahre bis zu den nächsten datierbaren Ereignissen (wenn wir jetzt vom Leich absehen), der ungefähr datierbaren Artusfahrt und dem genau datierbaren Tod Friedrichs des Streitbaren, kann man leider aus dem Text nicht beweisen. Denn in den Zeitraum vor der Artusfahrt bis nach deren Beginn fällt die Handschriftenlücke von ca. 280 Versen. Davon entfallen 30 Verse auf die in der Liederhandschrift C überlieferte 26. Tanzweise (FD 449, 11 ff.), deren Überschrift in der FD-Handschrift noch erhalten ist. Einen nicht geringen Teil des dann noch fehlenden Textteils in der Länge von 31 Strophen muß wohl die Vorgeschichte und Einleitung der Artusfahrt ausgemacht haben (vom Plan der Venusfahrt, FD 156, 21 ff., bis zur Schilderung von Ulrichs Kleidung vergehen 17 Strophen; nicht eingerechnet, daß die Einladung und der Beginn der Fahrt erst nach der Kleiderschilderung erfolgen, während sie auf der Artusfahrt schon vorher erfolgt sein müssen — doch soll hier kein Analogieschluß der Art gezogen werden, daß etwa die Einleitungen zu beiden Fahrten gleich lang gewesen seien). Wenn man annähme, daß vor der Lücke kein einziges Jahr übersprungen worden sei, käme man auf sieben Jahre, für die insgesamt nur ganz wenige Strophen übriggeblieben wären. Dabei habe ich die (allerdings sehr schwach begründete) Hypothese Bechsteins, ein weiteres Lied habe in der Lücke gestanden⁴⁶⁾, gar nicht berücksichtigt. Zwei Jahreswechsel ohne dazwischenliegenden Text — sei es Handlung, seien es Gedichte — finden sich nie im FD. Es scheint also so zu sein, daß Ulrich alle Jahre nicht erwähnt hat, in denen er nicht zur Ehre der Frauen dichtete oder kein besonderes Ereignis zu vermelden hatte. Zur Zeit seiner verstärkten politischen Karriere werden solche Jahre immer häufiger. Zwischen der Artusfahrt und dem Tod Friedrichs des Streitbaren, 1246, muß Ulrich mindestens vier Jahre stillschweigend unterdrückt haben, obwohl er formal den Sommer-Winter-Wechsel aufrechterhält — er läßt zwischen Artusfahrt und Tod des Herzogs zweimal ein neues Jahr ins Land ziehen (FD 514, 4 und 525, 30). Die Artusfahrt kann jedoch nur 1239 oder 1240 erfolgt sein. Daß sich die Ereignisse, auf die sie Bezug nimmt, 1239 abgespielt haben, geht aus einer Arbeit von Max Weltin⁴⁷⁾ hervor. Weltin weist nach, daß die Auseinandersetzungen zwischen Friedrich und König Wenzel von Böhmen, in deren Verlauf Friedrich Laa an der Thaya zurückeroberte, ebenfalls schon 1239 stattgefunden haben müssen, da Friedrich Anfang Jänner 1240 ein Mandat an seinen Stadtrichter in Laa richtete. Vorher waren die eigentlichen Stadtherren von Laa die Familie der Waisen gewesen, die sich auf die Seite des Böhmenkönigs gestellt hatten, auch nach dem Sieg Friedrichs sich mit diesem nicht aussöhnten und daher ab 1240 nicht mehr in österreichischen, sondern nur in mährischen Urkunden auftreten. Eine Ausnahme innerhalb der Familie bildete Kadolt, der als einziger 1236 Friedrich die Treue gehalten hatte und sich daher auf österreichischem Boden zur Zeit der Artusfahrt genauso blicken lassen durfte wie in Mährisch-Krumau, wo nach Ulrichs Angaben (FD 477, 14 u. ö.) König Wenzel ein Turnier abhielt. An welchem Punkt der durch Weltin wohl geklärten Chronologie ist nun die Artusfahrt anzusetzen?

⁴⁶⁾ Ulrich von Liechtenstein *Frauendienst* hg. von Reinhold Bechstein (Leipzig 1888) XVI.

⁴⁷⁾ Max Weltin *Zur niederösterreichischen Stadtministerialität im 13. Jh. (am Beispiel von Laa an der Thaya)* in *UH* 44 (1973) 113 ff.

Das Mißtrauen gegenüber dem König von Böhmen ist auch noch 1240 denkbar, wo es zwar anscheinend keine direkten Kriegshandlungen mehr gab; doch ein wirklich gutes Verhältnis entstand erst 1241, als Friedrich seine Nichte Gertrud an Wenzels Sohn Wladislaw verheiratete. Die Jahreszahl 1241 für die Hochzeit ist deswegen sicher, weil sie nicht nur von den in der Chronologie manchmal unzuverlässigen Heiligenkreuzer Annalen berichtet wird⁴⁸⁾, sondern auch von den in der Jahreszählung im allgemeinen genaueren und von den Heiligenkreuzer unabhängigen Salzburger Annalen⁴⁹⁾. Ulrichs Reaktion auf das Verbot Friedrichs, am Turnier des Böhmenkönigs teilzunehmen, ist Enttäuschung, und außerdem macht er im Bericht seinem Unmut Luft, daß es tatsächlich zu keiner Geiselnahme auf dem Turnier kam und er ruhig daran hätte teilnehmen können. Meiner Meinung nach ist eine solche Haltung 1240 eher verständlich, wo sich die Spannung ja allmählich löste, als 1239, wo es ja tatsächlich zu einem bewaffneten Konflikt kam und Ulrich wohl wirklich besser nicht an einem Turnier in Böhmen teilgenommen hätte. Entscheidendes Gewicht kommt diesem Argument allein vielleicht nicht zu, und die Datierung der Artusfahrt auf 1240 oder 1239 hängt davon ab, welchen Stellenwert wir ihr im Rahmen des Kampfes Friedrichs um die Herrschaft geben. Die bedeutende Rolle, die Wiener Neustadt auf der Artusfahrt zukommt, spiegelt sicher die Funktion Neustadts als Basis für Friedrichs Wiedergewinnung von Wien. Ulrich war im Spätherbst 1239 in Wien, doch anscheinend in der Umgebung ganz anderer Personen als Friedrich. Am 26. November urkundet Friedrich in Erdberg bei Wien für das Kloster Erla⁵⁰⁾ (ob er damals Wien überhaupt schon wieder in seinem Besitz hatte, ist unklar), am 29. November war Ulrich Zeuge in einer Urkunde Hartnids von Ort in Wien⁵¹⁾. Den Zeugenreihen beider Urkunden ist keine einzige Person gemeinsam: auf der Urkunde Hartnids von Ort finden sich nur Namen von Steirern; auf der Friedrichs sind die meisten Zeugen aus dem nördlichen Niederösterreich, keiner aus dem Gebiet der heutigen Steiermark. Erst im Dezember 1239 urkundet Friedrich in Wien; am 25. 12. *post compositionem et concordiam inter dominum nostrum imperatorem et nos sollempniter celebratam*⁵²⁾. Auf dieser Urkunde treten auch Steirer als Zeugen auf, z. B. der Bischof von Seckau und die Wildonier, nicht aber Ulrich. Damit ist nicht bewiesen, daß Friedrich erst im Dezember in den Besitz von Wien kam und Ulrich sehr lang auf der Seite seiner Gegner stand; für das Gegenteil finden sich aber auch keine Anhaltspunkte. Das Problem der Artusfahrt stellt sich uns so: Im Jahre 1239 hätte sie vor den entscheidenden Ereignissen stattgefunden und den Sinn gehabt, steirische Ministerialen am Ort der militärischen und politischen Entscheidung zwischen Kaiser und Herzog präsent sein zu lassen. Ein Tafelrundenturnier als Vergatterung von Mitstreitern könnte man sich etwa in Analogie zu Geoffrey of Monmouths Schilderung des Pfingstfestes von König Artus in der *Historia Regum Britanniae* denken, auf dem die Teilnehmer zu einem Kriegszug gegen Rom verpflichtet werden⁵³⁾. Doch sind die Unstimmig-

48) Wie Anm. 23, pag. 640.

49) Wie Anm. 29, pag. 787.

50) *BUB* II 185, n. 343.

51) *StUB* II 484 f., n. 373.

52) *BUB* II 186 ff., n. 344.

53) Geoffrey of Monmouth *Historia Regum Britanniae* Buch IX, Kap. XII ff. hg. von San-Marte 131 ff.

keiten zwischen den Rahmen der beiden Festschilderungen so zahlreich, daß ich lieber nach einer anderen Deutungsmöglichkeit Ausschau halte. Und die bietet sich, wenn wir den meiner Meinung nach Ulrich räumlich und zeitlich nächstliegenden Artusroman, den Garel des Pleyer, zum Vergleich heranziehen⁵⁴). Dort findet das große Tafelrundenfest nicht vor dem Auszug des Helden statt, sondern nach dem endgültigen Sieg Garels über Ekunaver und nach der Befreiung von Königin Ginover aus der Gefangenschaft. Artus fordert Garel und den besiegten, in Wirklichkeit sehr höfischen Entführer seiner Frau, Ekunaver, auf, mit ihm zur Tafelrunde von Dinazarûn zu ziehen, die den Höhepunkt des Werkes darstellt und das Versöhnungswerk krönt⁵⁵). Etwaigen historischen Anspielungen im Garel werde ich in einer anderen Veröffentlichung nachgehen; ich halte den Garel nicht für einen „Schlüsselroman“, doch mag der Pleyer seine Vorstellungen von der Stellung eines Tafelrundenfestes innerhalb eines Handlungszusammenhanges von Ulrich von Lichtenstein erhalten haben. Wie erwähnt, berichten die Salzburger Annalen zu 1240, daß Herzog Friedrich in Gegenwart des Patriarchen von Aquileia, des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Passau und des Bischofs von Seckau seine Gattin Agnes zurückerhielt. Da Friedrich und Bischof Rüdiger von Passau *in plenam amicitiam reformati* am 13. Juli 1240 in Graz einen Vertrag schlossen, bei dem der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Seckau als Zeugen auftraten⁵⁶), wird die endgültige Versöhnung und die Rückführung der Herzogin mit Graz, Mitte Juli 1240 angesetzt. Datierungsprobleme der zitierten Grazer Urkunde werden durch einen Hinweis des BUB ausgeräumt: „Für den Ansatz der Datierung wichtig ist, daß ober III kein ° gesetzt ist, daher ist III auf die Tagesbezeichnung (III idus iulii) und nicht auf die vorherstehende Jahreszahl zu beziehen.“⁵⁷). Diese Urkunde paßt auch gut in das Itinerar des Herzogs, der am 15. Juli in Dobl, südlich von Graz, eine Schenkung an das Bistum Seckau beurkundete, *ob devocionem dilecti amici nostri Henrici Seccoviensis episcopi*⁵⁸), nicht in Anwesenheit des Bischofs, der am selben Tag in Passail (Bezirk Weiz) weilte⁵⁹), aber bei der Begegnung zwei Tage zuvor in Graz wohl darum gebeten haben wird. Daß Friedrich, der sonst bedeutende Strecken an einem Tag zurücklegte, am 13. Juli in Graz und am 15. Juli in einem Vorort von Graz weilte, scheint auf einen wichtigen Anlaß, in Graz mehr als einen Tag zu verweilen, hinzudeuten. Die Annahme, Friedrich habe Agnes im Juli 1240 in Graz zurückerhalten, ist jedenfalls naheliegend. Danach zog Friedrich durch die Steiermark; auf dem Rückweg weilte er am 25. August in Judenburg, wo Ulrich auf einer von Friedrich ausgestellten Urkunde als Zeuge auftrat⁶⁰) — erstmals seit 1232 finden sich hier der Name eines Angehörigen des babenbergischen Hauses und der Name Ulrichs zusammen auf einer Urkunde. Falls die Versöhnung Friedrichs mit Ulrich schon früher stattgefunden haben sollte — hier wird sie auch für uns offenkundig. Am nächsten Tag, dem 26. August,

⁵⁴) *Garel von dem blüenden Tal*, von dem Pleyer hg. von M. Walz (Freiburg 1892) v. 18860 ff. Über die Datierung des Garel demnächst Wolfgang Herless.

⁵⁵) Ebenda v. 19931 ff.

⁵⁶) BUB II 201, n. 357.

⁵⁷) Ebenda.

⁵⁸) BUB II 202, n. 358.

⁵⁹) Ebenda 202 f., n. 359.

⁶⁰) Ebenda 205 f., n. 361.

urkundete Friedrich in Leoben ⁶¹⁾ — hier ist Ulrich nicht unter den Zeugen —; dann scheint der Herzog Richtung Wien weitergereist zu sein, da er am 24. September in Mödling urkundete ⁶²⁾. Leider wissen wir nicht, wem zu Ehren Ulrich die Artusfahrt veranstaltete. Daß er seine Speere zu Ehre seiner (zweiten) Dame verstach, hinderte nicht, daß er die Idee für diese Veranstaltung anlässlich der Durchreise Friedrichs durch Judenburg hatte und die endgültige Versöhnung mit dem Herzog auf diese Weise zeigen wollte. Sein Selbstbewußtsein dem Herzog gegenüber ist dabei aber recht groß, auch wenn er dessen Oberhoheit anerkennt und dessen Sieg vom Vorjahr wohl mit der Veranstaltung bei Wiener Neustadt huldigt.

Die Überlegungen bezüglich der Artusfahrt breche ich hier ab, ich möchte sie in einem Kapitel einer Arbeit über Artusfeste genauer diskutieren. Hier war nur so weit darauf einzugehen, als ein anderes Jahr als 1240 oder 1239 nicht in Frage kommt, Ulrich also wahrscheinlich drei, möglicherweise sogar vier Jahre unterdrückt hat, die zwischen Artusfahrt und Tod Herzog Friedrichs gelegen sein müssen. Damit sind wir legitimiert, solches auch für die Zeit vor dem Leich anzunehmen und diesen, wie vorgeschlagen, auf 1235 zu datieren. Nun scheint 1235 ein Jahr gewesen zu sein, in dem sich Ulrichs Beziehungen zu den Babenbergern insgesamt verschlechterten. Da Agnes von Meran, auf die wir hiemit zurückkommen, durchaus 1222 bei der Hochzeit der babenbergischen Herzogstochter in Wien gewesen sein kann, auf der Ulrich seinen Ritterschlag erhielt, gibt es keinen Beweis gegen die schon von Hormayr ⁶³⁾ vermutete Identität der Agnes von Meran mit Ulrichs erster Dame, und aus dem hier Vorgebrachten lassen sich einige Indizien ableiten, die dafür sprechen.

Ulrich hat die Namen seiner Damen geheim gehalten. Im Hausengleichnis (FD 577, 15 ff.) sagt er:

„schouwet wie der hûsen an der Tuonow grunde
lebt des trôres süeze gar.“

„trôr“ heißt ‚Tau‘, und in den lebenden Mundarten ist es der süße Tau, der Honigtau der Insekten ⁶⁴⁾. Der Hausen zieht aus dem Salzwasser des Schwarzen Meeres ins Süßwasser der Donau; scherzend könnte man interpretieren, Ulrich hätte sich von seiner herben „kone“ zum süßen Atem seiner Dame begeben. Doch vollzieht der Hausen diesen Gewässerwechsel nur einmal im Leben und außerdem war Ulrich seiner Gattin gegenüber nie ungalant. Das „Salzwasser“ war wohl die erste Dame. Doch auch ihr gegenüber dürften wir ja von vorneherein keine Indiskretion erwarten; daß unsere Indizien sich nicht zum Beweis knüpfen lassen, spricht also weder gegen noch für die vorgetragene Theorie. Der Hausen hat sich gut am Grund versteckt, und zwar in beiden Gewässern. Und wenn wir jetzt seinen Schatten zu sehen versuchen, können wir durch die zeitliche Distanz von diesem Schattenbild nicht die Verifizierung mit der Angel versuchen. Wäre

⁶¹⁾ Ebenda 206, n. 362.

⁶²⁾ Ebenda 208, n. 364. Die Urkunde *BUB* II n. 363, Ehrenhausen bei Leibnitz (Südsteiermark) vom 27. August wurde wahrscheinlich nicht am Tag des Rechtsgeschäfts vom Herzog besiegelt.

⁶³⁾ Zitiert und (negativ) beurteilt von B e c h s t e i n (wie Anm. 46) XXVII.

⁶⁴⁾ Freundliche Mitteilung von Prof. Maria Hornung, Wien.

er unser Zeitgenosse, so wären wir außerdem ungalant und wollen es auch posthum nicht sein.

Wesentlich erscheint, daß eine Interpretation des FD, wie sie hier versucht wurde, und deren Möglichkeit nicht abzustreiten ist, unsere Meinung von der literarischen Qualität des FD entscheidend beeinflussen könnte: Wenn Ulrich in den Jahren 1211 bis 1214 Blumen für seine Herrin pflückte und sich freute, wenn sie sie dort angriff, wo er sie gerade gehalten hatte, so erinnern wir uns an Wolframs Parzival, wo Orgeluse den Zügel von Gawans Pferd nicht berühren will, weil sie ihm eben jenen Genuß nicht gönnt, und wir finden Ulrich epigonal. Nun wurde Agnes von Meran 1209 oder knapp danach geboren: Ihre Eltern, Herzog Otto von Meran und Beatrix von Staufeu, heirateten am 21. Juni 1208 und hatten sechs Kinder, deren ältestes Agnes war, die also bald nach 1208 geboren sein muß. Zum 20. Oktober 1223 wird erstmals eine Rechtshandlung Herzog Ottos mit Zustimmung seiner Töchter erwähnt⁶⁵). Wenn Agnes Ulrichs erste Herrin war, dann war sie auch noch ein kleines Mädchen, als er ihr seine Blumen überreichte, und dann wird dieses Bild durch die Übertragung auf ein kleines Kind reizend und originell, ebenso das oft kommentierte Austrinken ihres Waschwassers. Auch der Ausruf der Herrin auf der Wiener Hochzeit (FD 12, 10 f.)

„dô man mir den lie
ze knehte, dô was er vil klein“

klingt viel inniger, wenn man sich die Herrin dreizehnjährig vorstellt.

Von den Rosensiegeln ausgehend, glaube ich gezeigt zu haben, daß Ulrich auch in seinem Handeln Vorbilder originell umgeformt und umgedeutet hat, nicht nur in seinen Dichtungen. Wenn wir aber dem Frauendienst sowohl Bezug auf Zeitgeschehen als auch Autobiographie als auch Rückgriffe auf tagebuchartige Notizen (richtige Zuweisung der Wochentage) zugestehen und Ulrich ein Bekenntnis zu seinen Idealen auch in seinem Handeln —, dann sind wir nicht gezwungen, die Verkleidung auf seinen Fahrten als allegorische Ausschmückungen derselben zu nehmen, sondern können sie als Mittel ansehen, sich durch die Darstellung von Figuren, die er und die Ministerialen der Alpenländer schätzten, bei diesen beliebt zu machen⁶⁶). Auf jeden Fall müssen wir ihm eine Originalität zugestehen, die ihn weit über ein Epigontum hinaushebt.

⁶⁵) O e f e l e (wie Anm. 39) 183, n. 529.

⁶⁶) Dieser Gesichtspunkt wurde vor allem von Otto Höfler (*Ulrichs von Liechtenstein Venusfahrt und Artusfahrt in Studien zur deutschen Philologie des Mittelalters* = *FS Friedrich Panzer* [Heidelberg 1950] 131 ff.) in die Diskussion gebracht.

Abb. zum Aufsatz Hermann Reichert S. 425-440.

...comitib. municipalib. alijsq; plurib. unib. dilectis eandē inlacione. ad convocacione sigilli nri ad instantia p...
...Hohlo. Pabon. Ziphado plebano de ceuphenach. Hermannio comite de ceuphenach. Ulricho de villadoma. Ulricho
...do de lhererich. Stum. uo de vrelz. Ziphado. Uffon. Wlfungo. de kaffe. Uffon. de schalun. Irigando grehnd
...Hannico. vrechl. Hartmudo. Walcho. Stumaro. Pilgmo. Chinnado. Gotfrido. Chumado. albo. Herando. Uli
...Wotkerus abbs sei Lambri in habraone nri sigilla nri sigillo suent nri ad yodim. Ego. Ulrich de lhererich
...in confirmacione pntis lre si g i l l u o. m e r o. a d. p. o. n. o.

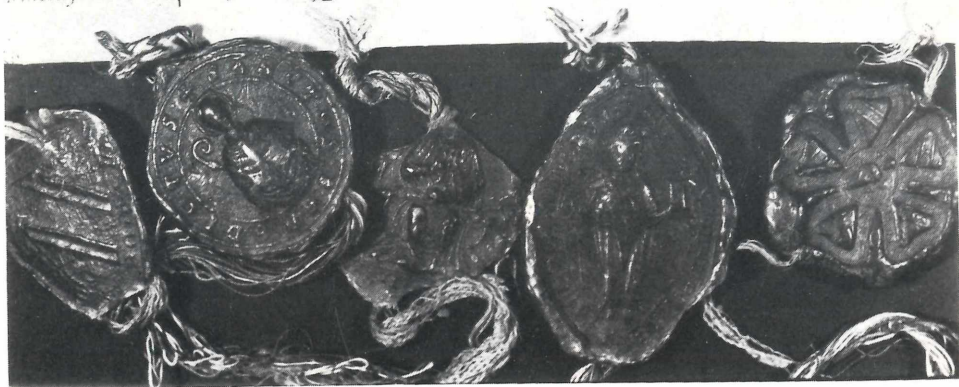


Abb. 1

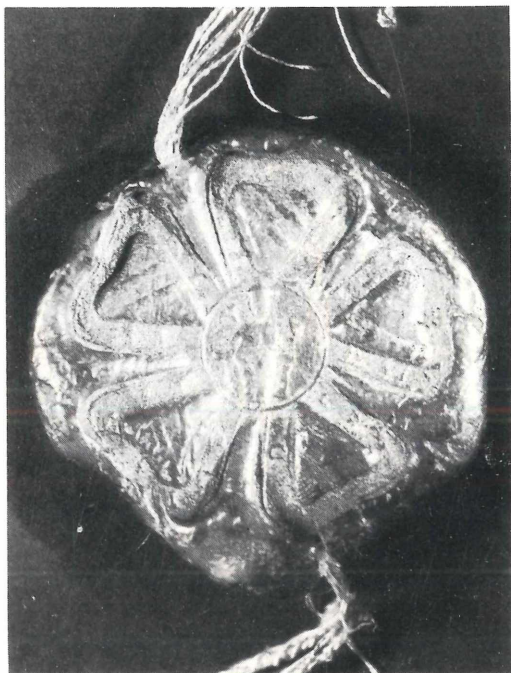


Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9

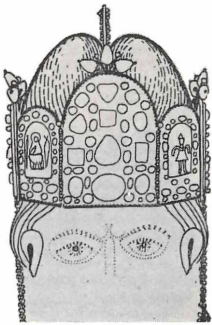


Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14



Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 23

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [46-47](#)

Autor(en)/Author(s): Reichert Hermann

Artikel/Article: [Rosensiegel Ulrichs von Lichtenstein 425-440](#)